

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2020/103

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Gronde / 604-610

Datum: 10.09.2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	21.09.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	29.09.2020	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	06.10.2020	öffentlich

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2, 1. Ergänzung "RHG - Ocholter Straße " und dazugehörige Flächennutzungsplanänderung Nr. 80
hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegungen sowie Satzungs- und Feststellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2, 1. Ergänzung „RHG – Ocholter Straße“ mit den jeweiligen Begründungen und Umweltberichten vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Es wird der Feststellungsbeschluss zu der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 2, 1. Ergänzung „RHG – Ocholter Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung wird als Satzung mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Sachverhalt:

Die Entwürfe der Bauleitplanungen haben in der Zeit vom 16.07.2020 bis zum 21.08.2020 im Rathaus der Gemeinde öffentlich ausgelegen. Ziel dieser Bauleitplanungen ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung und damit Sicherung des jetzigen Handelsstandortes der RHG Raiffeisen- und Handelsgesellschaft mbH an der Ocholter Straße (Kreisstraße 336).

Während des genannten Zeitraumes bestand auch die Möglichkeit der Einsichtnahme der Entwurfsunterlagen im Internet und der Abgabe einer Stellungnahme. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Rundschreiben der Gemeinde vom 13.07.2020 und zusätzlich per Email über die öffentlichen Auslegungen informiert.

Von der Öffentlichkeit, also von den Bürgerinnen und Bürgern sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die von öffentlicher Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen liegen dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen bei.

Wesentliche Anregungen oder Bedenken sind nicht vorgetragen worden, so dass die das Verfahren abschließenden Beschlüsse gefasst werden können.

Der Abschluss des erforderlichen Durchführungsvertrages im Zusammenhang mit diesen Bauleitplanungen wird direkt dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Darin verpflichtet sich der Vorhabenträger, also die RHG Raiffeisen- und Handelsgesellschaft mbH u. a. zur Umsetzung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist.

Externe Anlagen:

Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen